

## **Auszug aus Drucksachen-Nr. 2018/283 aus Kreistag 17.12.2018**

### **Neubau eines Berufsschulzentrum Konstanz Planerauswahlverfahren**

#### **Wettbewerb – geplanter Ablauf**

Der dreistufige Wettbewerb mit Planerauswahlverfahren wird derzeit durch Drees & Sommer vorbereitet; am 05.12.2018 hat dazu ein interner Kick-Off-Termin stattgefunden.

Um die Rahmenbedingungen und Wertungskriterien für das Wettbewerbsverfahren zu erörtern soll im Februar 2019 eine Klausurtagung mit dem Bauausschuss durchgeführt werden.

Die Ergebnisse aus der Klausurtagung werden sodann dem Kreistag am 18.02.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Danach kann die europaweite Veröffentlichung des Wettbewerbs erfolgen.

Das dreistufige Verfahren beginnt zunächst mit der Phase 1, der Präqualifikation interessierter Büros. Während einer Frist von mindestens 30 Tagen haben diese Büros Gelegenheit sich zu bewerben.

Die Auswahl von ca. 15 geeigneten Büros für die Bearbeitung der eigentlichen Wettbewerbsaufgabe erfolgt dann anhand der zuvor festgelegten Wertungskriterien.

Während der Bewerbungsfrist werden gleichzeitig die genauen Inhalte für die Auslobung der Planungsaufgabe ausgearbeitet und formuliert. Auch diese werden wieder im Bauausschuss vorgestellt und vorberaten.

Am 01.04.2019 sollen die wesentlichen Eckpunkte der Wettbewerbsaufgabe im Kreistag vorgestellt und freigegeben werden. Danach erfolgt die Fertigstellung der Auslobungsunterlagen.

Die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe (Stufe 2) durch die ausgewählten Büros erfolgt dann bis Ende September; danach wird die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten durchgeführt. Nach der Sitzung des Preisgerichts im November 2019 folgen in Stufe 3 die Verhandlungen mit den Preisträgern.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass das Wettbewerbsverfahren bis Ende 2019 soweit abgeschlossen ist, dass die Ergebnisse im Februar / März 2020 in den Gremien präsentiert werden können.

Der Kreistag entscheidet sodann über das weitere Vorgehen. Mit dem Ergebnis des Wettbewerbs geht der Landkreis NICHT automatisch weitere Verpflichtungen ein. (s. **Anlage 3** – Schreiben Drees & Sommer).

Guten Tag Frau Seidl,

Sie hatten um eine kurze Stellungnahme gebeten, welche Verpflichtungen der Auftraggeber gegenüber dem Büro eingeht, welches aus dem Planer-Auswahlverfahren nach RPW als Sieger hervorgeht.

#### **A | Verpflichtungen**

1. Im Preisgericht werden die besten Arbeiten prämiert. Es besteht die Verpflichtung, die mit der Architektenkammer abgestimmten Preisgelder an die entsprechenden Büros auszubehalten.
2. Wenn das Projekt umgesetzt wird, besteht weiterhin die Verpflichtung, dem Verfahrenssieger den Planungsauftrag zu erteilen (die Forderung der Architektenkammer geht i. d. R. davon aus, dass ein Auftragsversprechen bis Leistungsphase 5 in der Auslobung formuliert wird – vorausgesetzt, das Projekt wird umgesetzt).
3. Wenn es nach Verfahrensende aus übergeordneten Gründen einen Projekt-Stopp gibt und das Projekt zeitlich versetzt zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt wird, muss der 1. Preisträger beauftragt werden.

#### **B | Keine Verpflichtungen**

1. Wenn die Grundlagen im Projekt nach Verfahrensende grundlegend geändert werden (z. B. Sanierung statt Neubau), besteht für das siegreiche Büro aus dem Planerauswahlverfahren kein Anspruch auf Beauftragung bzw. Entschädigung.
2. Sollte das Projekt aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden, besteht keine Verpflichtung, das siegreiche Büro zu beauftragen bzw. zu entschädigen.
3. Sollte das Projekt aus politischen Gründen nicht umgesetzt werden, besteht keine Verpflichtung, das siegreiche Büro zu beauftragen bzw. zu entschädigen.

In jedem Falle können wir Ihnen zusagen, dass Drees & Sommer im Zuge der Europa-Bekanntmachung entsprechende Formulierungen integrieren wird, welche dem Auftraggeber eine möglichst große Flexibilität hinsichtlich der Auftragsverpflichtung ermöglichen.

Freundliche Grüße

Simon Mittner

---

**Drees & Sommer**  
Obere Waldplätze 13  
70569 Stuttgart  
Deutschland

Tel: +49 711 1317-121  
Fax: +49 711 1317-40121  
[simon.mittner@dreso.com](mailto:simon.mittner@dreso.com)  
[www.dreso.com](http://www.dreso.com)

---

Drees & Sommer Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH, Sitz in Stuttgart  
Geschäftsführung: Bernhard Unseld, Mirco Beutelspacher, Thomas Jaißle, Ralph Scheer, Andreas Schele, Philipp Späth  
Handelsregistereintrag: Amtsgericht Stuttgart, HRB 18118